

**Protokoll zur 43. Sitzung des Senats am 12.09.2018
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 14:20 Uhr
Ort: Festsaal Dülferstraße

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Vorschlag zur Tagesordnung

öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------|
| I.1 | Beschluss zur Tagesordnung | Rektor |
| I.2 | Beschluss zum Protokoll der 42. Sitzung am 08.08.2018 (öffentlicher Teil) | Rektor |
| I.3 | Bericht des Rektorats | Rektorat |
| I.4 | Aktuelle Viertelstunde | |
| I.5 | Änderung der Wahlordnung | Kanzler |
| I.6 | Verschiedenes | |

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

I.2 Beschluss zum Protokoll der 42. Sitzung am 08.08.2018 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll der 42. Sitzung am 08.08.2018 (öffentlicher Teil) wird in seiner zugrundeliegenden Form beschlossen.

I.3 Bericht des Rektorats

- I.3.1 Der Rektor berichtet dem Senat von der Sitzung des Hochschulrats am 03.09.2018 in Tharandt. Besprochen wurde unter anderem:
- der regelmäßige Punkt „Wirtschaftslage der TU Dresden“,
 - das Projekt „Verbesserung internationaler Rankingergebnisse“ durch Prof. Schwerhoff,
 - der Bericht zur Lehre durch den Prorektor für Bildung und Internationales,
 - der Stand des Personalentwicklungskonzepts durch den Prorektor für Universitätsentwicklung,
 - die Vorstellung des Centrums für Demographie und Diversität durch Prof. Wegge und Frau Ihmels,
 - die Inhalte des Exzellenzstrategieantrags,
 - ein Bericht zum Thema Ausgründungen durch den Prorektor für Forschung.
- Der Hochschulrat hat die Vorgehensweise und Zielsetzung des Rektorats beim Exzellenzstrategieantrag gebilligt. Der Rektor lobt insbesondere das hohe Engagement und die gute Zusammenarbeit mit dem Hochschulrat.
- I.3.2 Der Rektor berichtet von seinem Treffen mit Herrn Richter/ Geschäftsführer des Studentenwerks. Thema war die Fertigstellung der Neuen Mensa. Die Fertigstellung wird voraussichtlich erst 2022 erfolgen. Dies hat bauliche und marktwirtschaftliche Gründe. Diese Verzögerung macht eine Verlängerung der Zulassung des Zeltschlösschens um 5 Jahre notwendig.
- I.3.3 Der Rektor informiert den Senat über die Einweihung des Elektronenmikroskops im neuen Anbau des Backhausenbaus am 17.8.2018. Zur Eröffnung des Anbaus waren die sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst sowie der sächsische Staatsminister der Finanzen anwesend.
- I.3.4 Der Rektor berichtet von der Verleihung des sächsischen Verdienstordens am 11.09.2018 unter anderem an Prof. Huttner/MPI-CBG, einen der Gründerväter von DRESDEN-concept
- I.3.5 Der Rektor zeigt einen Film, der das Leben auf dem Campus darstellt. Der Film ist in Zusammenarbeit der Gruppe Umweltschutz, des Diversity Managements und der TU Umweltinitiative (tuuwi) entstanden.
- I.3.6 Der Rektor berichtet über die Besprechung von Frau Prof. Schmidt/Architektur und einem renommierten Stadtplanungsbüro mit dem Rektorat bezüglich der Umgestaltung des Campus. Ziel der Umgestaltung ist es, mehr Aufenthaltsqualität auf den Campus zu bringen. Es sollen mehrere Konzepte den Hochschulmitgliedern vorgestellt und deren Meinungen dazu eingeholt werden. Auf dieser Grundlage soll dann ein Konzept ausgewählt werden.
- I.3.7 Der Prorektor für Universitätsentwicklung informiert den Senat über den aktuellen Stand bei den Bereichsordnungen:
- GSW: Die Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften wurde am 21.08.2018 in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD veröffentlicht.
 - ING: Rektorat hat gestern die Errichtung des Bereichs Ingenieurwissenschaften nach §4 GO beschlossen.
 - MED: Fakultätsrat hat die neue Bereichsordnung am 29.08.2018 beschlossen.
 - BU: Die abschließende Befassung des Fakultätsrats WiWi mit der Bereichsordnung wird demnächst erfolgen. Alle anderen Fakultätsräte haben der Bereichsordnung bereits zugestimmt.

- I.3.8 Der Prorektor für Universitätsentwicklung berichtet über die Weiterentwicklung des Prozessmanagements an der TU Dresden. Im Herbst 2017 wurde das SG 6.2 mit fünf Mitarbeitern eingerichtet. Strategische Zielsetzung von SG 6.2 ist die Schaffung nutzerfreundliche Prozesse für optimale Rahmenbedingungen für Forschende, Lehrende, Studierende und Mitarbeiter/innen in Verwaltung und Technik und die Entlastung der Wissenschaftler/-innen von Service- und Verwaltungsaufgaben. Anhand von Vorschlägen wurden Themenschwerpunkte ermittelt, wobei sich insbesondere die Themen Reisekostenabrechnung und Beschaffung herauskristallisiert haben. Ziel ist es zudem, Informationen zu sammeln als Basis für eine Diskussion über die Aufgabenverteilung zwischen zentralen und dezentralen Einheiten. Der Prorektor für Universitätsentwicklung weist darauf hin, dass detaillierte Informationen auf der Website von SG 6.2 zu finden sind.
- I.3.9 Der Prorektor für Universitätsentwicklung informiert den Senat über den Jour fixe Personalentwicklung vom 17.07.2018. Themenschwerpunkte waren die strukturierte Kompetenzentwicklung, die strukturierte Personalauswahl und das strukturierte Einarbeitungsprogramm: Entwicklung und Etablierung einer Willkommenskultur. In der nächsten Sitzung soll das Handlungsfeld „Führung“ behandelt werden. Der Prorektor kündigt zudem eine Schulung für Führungskräfte für das 4. Quartal an und ein Regelprozess für Jahresmitarbeitergespräche ab 2020. Die Konzeption dafür ist ab dem 1. Quartal 2019 für die Evaluation vorgesehen.
- I.3.10 Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet über das Investitionsprogramm Lehre. Am 25.08.2018 wurde über die Anträge entschieden, die Antragsteller wurden benachrichtigt. Es wurden 2 Mio. € zur Erneuerung der Praktika bereitgestellt. Die Förderquote lag dabei unter 100%. Insgesamt wurden zusammen mit der Lehrraumertüchtigung 4 Mio. € verplant. Der Prorektor hofft auf eine schnelle Verausgabung.
- I.3.11 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert den Senat über den momentanen Stand der Immatrikulationszahlen. Es gab dieses Jahr 4-5% weniger Bewerbungen, aber 5-6% mehr Immatrikulationen. Der Prorektor kündigt weitere Entwicklungen im Studierendenmarketing an, in die auch die Fakultäten mit eingebunden werden sollen. Darüber hinaus ist man bestrebt einen Studienkolleg zum Sommersemester 2019 einzurichten. Dieses soll bei TUDIAS angegliedert sein.
- I.3.12 Der Prorektor für Forschung stellt neu bewilligte Drittmittelprojekte mit Fördersummen von über 500.000€ vor.
- I.3.13 Der Prorektor für Forschung kündigt eine Informationsveranstaltung der Graduiertenakademie über Fördermöglichkeiten am 27.09.2018 um 9:30 Uhr an. Am 28.09.2018 zur selben Uhrzeit wird die Veranstaltung zusätzlich nochmal in Englisch durchgeführt.
- I.3.14 Der Prorektor für Forschung berichtet über ein Treffen mit Vertretern der Industrie. Thema war unter anderem die Betreuung von Industriepromotionen. Begleitende Vorgaben hierfür sind nach Bericht des Prorektors auch von Seiten der Industrie gewünscht. Ein Entwurf liegt bereits vor. Geregelt werden unter anderem der Forschungsgegenstand, die Betreuung und die Einbindung der Publikationsrichtlinien. Die Mitglieder der Senatskommission Forschung haben den Entwurf bereits befürwortet und die Graduiertenakademie hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Sobald der Vorschlag final ausgearbeitet ist, wird er dem Rektorat vorgelegt.
- I.3.15 Der Kanzler berichtet über das Investitionsprogramm. Er erklärt, dass im September eine Zwischenbilanz gezogen wird. Ende Oktober sollen Neuausschreibungen vorgenommen

werden. Die Fördersumme von 30 Mio. € konnte nicht vollständig ausgeschöpft werden wegen fehlender Co-Finanzierung, insbesondere im Bereich Forschung.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

Prof. Stelzer/MW fragt wegen des Investitionsprogramms an, ob bereits Anträge eingereicht wurden. Er bittet darum, diese nur gebündelt entgegen zu nehmen. Der Kanzler erklärt, dass dies auch von seiner Seite so gewollt ist. Prof. Stelzer würde diesbezüglich gern die Zahlen vergleichbar machen, da sie nach seiner Auffassung unstimmig sind. Der Prorektor für Bildung und Internationales schlägt vor, ihm die Daten zukommen zu lassen.

Prof. Fritsche fragt an, ob die Hochschule bezüglich der Ereignisse in Chemnitz reagieren wird. Ihn selbst erreicht eine Vielzahl besorgter Anfragen insbesondere aus dem angelsächsischen Raum. Der Rektor erklärt, dass die Hochschulen sich bereits positioniert haben. Er hat mit dem Ministerpräsident Sachsens über das Thema gesprochen und stellt fest, dass ein Erkenntnisprozess zu erkennen ist. Die an der TU Dresden eingerichtete We-Care-Beratungsstelle ist seit mehreren Jahren aktiv und hat bisher nur 15 Fälle registriert (im Wesentlichen Beleidigungsfälle). Man ist jedoch offen für Vorschläge wie man das Problem angehen könnte. Prof. Fritsche fragt wegen der montäglichen Pegidademonstrationen an, ob man dagegen etwas tun könnte. Er nimmt eine bedrohliche Atmosphäre für die ausländischen Mitarbeiter wahr. Der Rektor erklärt, dass das Phänomen wissenschaftlich untersucht wird, insbesondere durch die Professoren Vorländer und Patzelt. Es besteht ein ständiger Austausch zum Oberbürgermeister Dresdens sowie dem Polizeipräsidenten. Pegida selbst wird man die Versammlung der bisherigen Art nicht verbieten können. Prof. Götting stimmt dem zu. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit entwickelt in diesen Fällen Vorrang.

I.5 Änderung der Wahlordnung

Der Kanzler erklärt, dass die Änderung der Wahlordnung durch die Bereichsbildung notwendig geworden ist und erläutert die Vorlage.

Prof. Modler spricht den § 25 Abs. 3 S. 2 der Wahlordnung an. Die Klausel würde eine Überregulierung darstellen. Der Kanzler erklärt, dass die Regelung keine Anwendung findet.

Herr Köhler fragt, wie die Studierenden von Studiengängen auf Bereichsebene im Plenar-modellen ihre Vertreter wählen können. Herr Dreuse erklärt, dass die Problematik nur den Bereich Ingenieurwissenschaften betrifft. Prof. Stelzer erklärt, dass im Bereich Ingenieurwissenschaften derzeit keine Errichtung von fakultätsübergreifenden Studiengängen geplant ist. Er verweist zudem auf die Möglichkeit, die Wahlordnung zu ändern. Der Kanzler kündigt an, dass mittelfristig eine große Novelle der Wahlordnung vorgesehen ist.

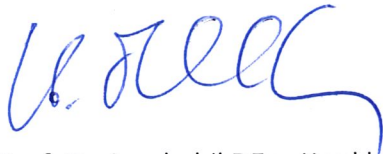
Frau Dr. Eckhardt spricht die Regelung des § 31 Abs. 5 der Wahlordnung an. Aus ihrer Sicht wird die Arbeitsbelastung der oder des Gleichstellungsbeauftragten nicht beachtet. Zudem sollte man nicht für als Fakultäts- und Bereichsgleichstellungsbeauftragte gleichzeitig gewählt werden dürfen. Der Kanzler weist daraufhin, dass die Belastung der oder des Gleichstellungsbeauftragten auch durch zusätzliche Stellvertreter oder Stellvertreterinnen reduziert werden könnte. Auch dürfte es keine Zusatzbelastung geben, da die spezielle Regelung nur auf Bereiche anwendbar ist, die nur aus einer Fakultät bestehen. Herr Dreuse weist daraufhin, dass das gesamte Plenarmodell darauf basiert, dass man für zwei Ämter gleichzeitig gewählt werden kann. Er weist zudem darauf hin, dass die Bereichsordnung von der Regelung in der Wahlordnung abweichen und somit jeweils einen Gleichstellungsbeauftragten oder eine Gleichstellungsbeauftragte auf Bereichs- und Fakultätsebene ermöglichen kann.

Frau Dr. Eckhardt erläutert, dass die Regelung suggeriere, dass man kein Potenzial in der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten auf Bereichsebene sehe. Frau Dr. Bilow stimmt dem zu.

Der Senat stimmt mehrheitlich der Änderung der Wahlordnung zu (13xJa, 1x Nein-Stimmen, keine Enthaltungen).

I.6 Verschiedenes

Der Rektor erklärt, dass das Juniordoktor-Programm wieder ein erfolgreiches Jahr durchlaufen und viele Schülerinnen und Schüler begeistert hat. Er betont, dass die TU Dresden damit einen großen Wissenstransfer leistet. Er dankt allen, die sich dafür einsetzen.



Prof. Dr.-Ing. habil DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen
Rektor



Protokoll: E. Dreuse